

30.05.2022

Bekanntmachung gemäß § 136 Abs 4 Z 3 InvFG

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 22.04.2022, GZ FMA-IF25 1320/0001-INV/2022, wurden die Fondsbestimmungen des **ZERMATT90 (AT0000A0HKJ5)**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 2 InvFG 2011, die Übernahme der Verwaltung durch die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie die Bestellung der Erste Group Bank AG als Depotbank für den Fonds, genehmigt.

Die Fondsbestimmungen und der nach den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes erstellte Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) des genannten Fonds in deutscher Sprache treten am Tag der Auflage, das ist der **01.06.2022**, in Kraft. Die Dokumente liegen am Sitz der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Verwaltungsgesellschaft) und in der Erste Group Bank AG (Depotbank) auf und stehen den Interessenten auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Dokumente über die Internetseite www.allianzinvest.at elektronisch abrufbar.